

Von der Luftsportvereinigung Schwarzwald-Baar festgelegte Mindestanforderungen im Segelflug

a) Durchführung von Passagierflügen (i. S. d. Gesetzes):

(Zusätzlich zur gesetzlichen Bestimmung, welche 3 Starts auf beliebigen Segelflugzeugmustern in den davorliegenden 90 Tagen fordert!)

- 10 Flugstunden nach Erwerb des GPL (Gesamt-Flugerfahrung als verantw. Pilot)
- 3 Starts auf ASK 21 oder ASK 13 in der laufenden Saison (aktuelle Mustererfahrung)

b) Umstieg auf ein neues Muster:

- ASK21: Nach Ermessen des Fluglehrers
- Ka 8: Nach Ermessen des Fluglehrers, in der regel 1. Einsitzer
- Ka 6: Nach Ermessen des Fluglehrers, in der Regel nach Ka 8
- LS4: GPL! 20 Allein-Flugstunden (inkl. GPL-Ausb.), 10 Starts auf ASK21 in der laufenden Saison, Checkflug mit Fluglehrer auf ASK21

c) Überlandflug mit einem neuen Muster vom Heimatflugplatz aus:

(Kennzeichen: Risiko einer Außenlandung ist prinzipiell gegeben)

- 10 Ziellandungen mit diesem Muster auf dem Flugplatz
(im Landefeld entspr. GPL-Prüfung)

d) Fliegen auf Flugplätzen in fremden Regionen (z. B. "Urlaubs-Fliegen"):

(Ohne Beaufsichtigung durch einen Fluglehrer)

- 20 Starts insgesamt auf diesem Muster (allgem. Mustererfahrung)
- 10 Starts (auf beliebigen Mustern) in der vorangegangenen Saison bzw. in den davorliegenden 9 Monaten (aktuelle Flugerfahrung)

e) Fliegen bei Wettbewerben:

- *Angemessene* Überlandflugerfahrung
- Mustererfahrung entsprechend o. g. Richtlinien (insbes. Punkte c und d)
- Bei erstmaliger Teilnahme an einen Wettbewerb Zustimmung des Fluglehrers

f) Kunstflug:

Kunstflug ist ausschließlich mit dem folgenden Flugzeug erlaubt:
(Natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen)

- ASK21

Anmerkung: Die obigen Richtlinien dienen nur als Orientierungsrahmen!
Im Sinne der Sicherheit behalten sich die Fluglehrer vor,
ggf. von den genannten Zahlen nach oben abzuweichen.